



GLENCORE

VERHALTENSKODEX





Inhalt

1

Einleitung	2
Unsere Werte	4
Anwendung des Verhaltenskodex	5
Melden von Anliegen	7
Arbeitsschutz	8
Unsere Mitarbeiter	9
Menschenrechte	10
Umfeld	11
Umwelt	12
Steuern	13
Kommunikation	14
Compliance	15
Qualität und Produktsicherheit	18
Schutz und Erhalt von Vermögenswerten	19
Kontakt	20

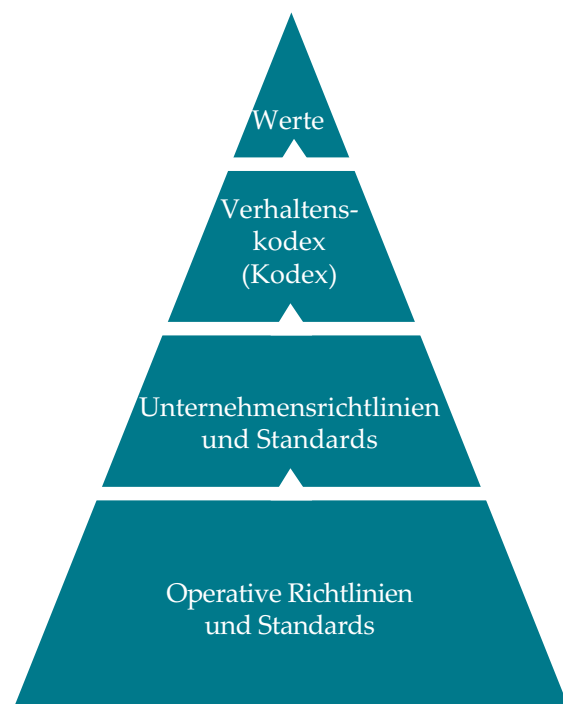
Einleitung

2

Als einer der weltweit grössten Produzenten und Vermarkter von Rohstoffen versorgen wir die globale Industrie mit täglich benötigten Gütern.

Dank unseres einzigartigen Geschäftsmodells können wir als vertikal integrierter Rohstoffproduzent und -händler in jeder Phase der Rohstoffkette eine Wertschöpfung erzielen. Unsere Geschäftstätigkeiten erstrecken sich von der Förderung und Verarbeitung über Transport, Logistik, Technologie und Lagerung bis hin zum Marketing.

Glencore Corporate Practice (GCP) ist unser Governance-Rahmenwerk, das unsere Werte, den Verhaltenskodex, unsere Unternehmensrichtlinien und operativen Richtlinien umfasst. GCP steht für unsere Verpflichtung, gute Geschäftspraktiken aufrechtzuerhalten, um die Standards und Grundsätze von Glencore auf unsere Tätigkeiten anzuwenden und die geltenden Gesetze und externen Anforderungen einzuhalten oder gar zu übertreffen. Dies schliesst den United Nations Global Compact und die an die Mitglieder des Internationalen Rats für Bergbau und Metalle (ICMM) mit gestellten Anforderungen mit ein. Es gibt unseren Mitarbeitern eine klare Orientierung hinsichtlich der Standards, deren Einhaltung wir in den Bereichen Gesellschaft, Umwelt und Compliance von allen erwarten, die für Glencore tätig sind.



Die Erklärung unserer Werte bildet das fundamentale Element von GCP.

Unsere Werte stellen unsere Absicht und die grundlegenden Prioritäten und Prinzipien dar, nach denen wir unser Unternehmen führen.

Die wichtigsten Erfordernisse unserer Werte, die auf unser gesamtes Unternehmen Anwendung finden, werden in diesem Verhaltenskodex (Code of Conduct) dargelegt. Wir erwarten, dass jeder, der für Glencore tätig ist, ungeachtet seines Standorts oder seiner Stellung, diesen Verhaltenskodex vollständig verstanden hat und ihn an seinem Arbeitsplatz und Verantwortungsbereich anwendet.

Unsere Werte und dieser Verhaltenskodex (einschliesslich der zugrunde liegenden Richtlinien und damit verbundenen operativen Verfahren bezüglich des Nachhaltigkeitsmanagements) sind Ausdruck unserer Verpflichtung, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken aufrechtzuerhalten.

Alle, die für Glencore tätig sind, müssen den Verhaltenskodex einhalten. Ich fordere Sie alle auf, ihn in Ihr Arbeitsleben zu integrieren und Ihre Kollegen zu ermutigen, dessen Anforderungen zu erfüllen.

Ivan Glasenberg
Chief Executive Officer

Unsere Werte

4

Sicherheit

Der Schutz der Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz haben für uns höchste Priorität. Wir verfolgen im Hinblick auf Arbeitsschutz einen proaktiven Ansatz mit dem Ziel, bei der Vermeidung berufsbedingter Erkrankungen und Verletzungen kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen.

Unternehmergeist

Unser Ansatz beinhaltet die Förderung aller Mitarbeiter, um höchste Professionalität zu gewährleisten sowie persönliche Verantwortung und Unternehmergeist zu unterstützen, wobei die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter stets im Vordergrund stehen. Dies ist sowohl für unseren Erfolg als auch für die überdurchschnittlichen Ergebnisse, die wir für all unsere Stakeholder erzielen möchten, von Bedeutung.

Klarheit

Wir streben an, branchenführende Ergebnisse auf effiziente Weise zu erzielen, wobei wir unser Augenmerk in allem stets auf hervorragende Leistungen, Qualität, Nachhaltigkeit und kontinuierliche Verbesserung richten.

Verantwortung

Wir sind uns bewusst, dass sich unsere Tätigkeiten auf unsere Gesellschaft und die Umwelt auswirken können. Wir nehmen unsere Leistungen in den Bereichen Umweltschutz, Menschenrechte und Arbeitsschutz sehr ernst.

Offenheit

Wir legen im Hinblick auf die Beziehungen zu und die Kommunikation mit unseren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten sowie mit staatlichen Stellen und der Öffentlichkeit Wert auf Offenheit, Integrität, Kooperation, Transparenz und gegenseitigen Nutzen.

Anwendung des Verhaltenskodex

Jeder, der für Glencore tätig ist, muss ungeachtet des Einsatzorts oder Stellung den Verhaltenskodex und die Richtlinien von Glencore einhalten. Der Verhaltenskodex soll gewährleisten, dass sich die Ansprüche, die in unseren Werten enthalten sind, in unseren täglichen Handlungen und Entscheidungen sowie in unserer Unternehmenskultur widerspiegeln.

Dieser Verhaltenskodex findet auf alle von uns geführten Vermarktungs- und Industriebetriebe Anwendung. Er gilt für alle leitenden Führungskräfte, fest angestellten und befristet beschäftigten Mitarbeiter sowie Vertragspartner (mit entsprechender vertraglicher Verpflichtung). Der Verhaltenskodex formuliert keine Vorschriften, die sämtliche Eventualitäten abdecken. Er legt die Mindestanforderungen fest und ist als Orientierungshilfe bei der Umsetzung unserer Werte zu verstehen. Sollte im Verhaltenskodex oder in den entsprechenden dazugehörigen Dokumenten ein Leitfaden zu einem geltenden Gesetz oder zu externen Anforderungen fehlen, wird erwartet, dass Sie ein sinnvolles Urteilsvermögen anwenden.

Alle fest angestellten und befristet beschäftigten Mitarbeiter und leitenden Führungskräfte, sowie Vertragspartner müssen sich mit dem Verhaltenskodex, den Standards und Richtlinien sowie den für ihre Tätigkeit relevanten geltenden Gesetzen vertraut machen. Verhaltensweisen, die gegen das Gesetz, diesen Verhaltenskodex oder unsere Richtlinien verstossen, müssen der Aufsichtsperson oder Führungskraft gemeldet werden.

Die Nichteinhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex, der entsprechenden Richtlinien von Glencore oder des Gesetzes können von Disziplinarmaßnahmen bis hin zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Joint Ventures

Wenn wir Joint Ventures eingehen, bei denen wir nicht die operative Führung haben, versuchen wir, unsere Partner zu überzeugen, Richtlinien und Verfahren anzuwenden, die denen von Glencore entsprechen.

Verantwortung von Führungskräften

All unsere leitenden Angestellten, Aufsichtspersonen und Führungskräfte müssen mit gutem Beispiel und Integrität in ihrer Arbeit vorangehen. Dabei müssen sie ein Umfeld schaffen, in dem die Teammitglieder:

- ermutigt und angeleitet werden, sich korrekt zu verhalten,
- bei Unsicherheiten eine entsprechende Unterstützung anfragen und erhalten und
- Fragen stellen oder Bedenken vorbringen können, ohne dass es ihnen unangenehm sein muss oder sie Angst vor Benachteiligung haben müssten.

Wir erwarten von unseren Führungskräften, Aufsichtspersonen und leitenden Angestellten, dass sie ihren Teams unsere Werte und den Verhaltenskodex vermitteln und proaktiv mit ihnen die damit verbundenen Probleme identifizieren, analysieren und diskutieren. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung der Führungskräfte, angemessene Kontrollen zur Risikobegrenzung einzuführen. Sie müssen Verstössen gegen den Verhaltenskodex durch eine starke Führung vorbeugen und dafür sorgen, dass die entsprechenden Richtlinien und Verfahren ordnungsgemäss umgesetzt und befolgt werden.

6

Beschaffung

Wir sind bestrebt sicherzustellen, dass unsere Lieferanten einschliesslich der Auftragnehmer die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Anwendung rechtmässiger Geschäftspraktiken
- vereinbarte Qualitätsstandards und pünktliche Lieferung
- sichere, gesunde und faire Arbeitsplätze
- keine Toleranz gegenüber Menschenrechtsverletzungen, sowohl in Bezug auf ihre Mitarbeiter als auch auf die Gemeinden, in denen sie tätig sind, und
- Geschäftspraktiken, welche die Umweltbelastungen minimieren

Diese Erfordernisse müssen gegebenenfalls durch Kommunikation, Schulungen und/oder vertragliche Vereinbarungen unterstützt werden.

Wir sind berechtigt, Verträge mit einem Dienstleister oder Vertragspartner, der gegen geltendes Recht, den Verhaltenskodex oder relevante Richtlinien von Glencore verstösst, zu beenden.

Melden von Anliegen

Situationen, in denen vermeintlich gegen den Verhaltenskodex, die zugrunde liegenden Richtlinien oder das Gesetz verstossen wurde, müssen unverzüglich einer Aufsichtsperson oder Führungskraft gemeldet werden. Alternativ können Sie Ihre Anliegen dem entsprechenden Manager der Personalabteilung, Rechtsabteilung, den Abteilungen für betriebliche Angelegenheiten und Nachhaltigkeit, der Unternehmensleitung oder Ihrem lokalen Compliance-Koordinator melden, dessen Kontaktdaten Sie im Abschnitt Compliance im Intranet des Unternehmens oder auf den Mitteilungstafeln finden.

7

Falls sich ein Problem nicht vor Ort lösen lässt, kann es über eines der nachstehenden betrieblichen Kommunikationswege für das «Melden von Anliegen» weitergeleitet werden. Falls Sie Zugang zum Internet haben, können Sie eine Mail an CodeofConduct@glencore.com schicken oder das Formular auf der Internetseite unseres Unternehmens www.glencore.com/raising-concerns/ zum «Melden von Anliegen» verwenden. Über die Internetseite können Sie Ihre Anliegen anonym melden.

Wir sind uns bewusst, dass in einigen Ländern, in denen wir tätig sind, weniger als die Hälfte der Bevölkerung Internetzugang hat. In diesen Ländern wurden Telefonnummern eingerichtet, über die Anliegen gemeldet werden können. Diese Telefonnummern werden über Mitteilungstafeln bekannt gegeben. Diese Anrufe sind kostenlos und werden an einen regionalen Compliance-Koordinator weitergeleitet, der die jeweilige Landessprache beherrscht. Sie können Ihr Anliegen anonym melden.

Alle Anfragen, die über diese Kommunikationswege zum «Melden von Anliegen» bekannt werden, werden unverzüglich überprüft und analysiert.

Die Anfragen aller Beteiligten werden vertraulich behandelt. Die Identität einer Person wird nur bekannt gegeben, sofern die Weitergabe der Daten für die Überprüfung des Anliegens erforderlich oder anderweitig gesetzlich vorgeschrieben sind.

Wenn Sie ein Anliegen vorbringen, muss dies mit gutem Vorsatz geschehen. Ein Missbrauch dieser Kommunikationswege ist nicht zulässig.

Arbeitsschutz

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter hat höchste Priorität. Wir sind davon überzeugt, dass alle Todesfälle, beruflichen Erkrankungen und Verletzungen vermeidbar sind. Es liegt in unserer Verantwortung, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen.

8

Wir sind bestrebt, im Bereich Sicherheit die Führung zu übernehmen und Arbeitsplätze zu schaffen, die unsere Mitarbeiter vor Todesfällen, Verletzungen und beruflichen Erkrankungen bewahren. Unser Ziel besteht darin, eine Gesundheits- und Sicherheitskultur aufrechtzuerhalten, in der jeder proaktiv die Zielsetzungen und Verpflichtungen von Glencore hinsichtlich Arbeitsschutz unterstützt.

Wir bestätigen, dass wir alle für unsere eigene Sicherheit und die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Kollegen, Arbeitnehmern und Gemeinden, in denen wir tätig sind, verantwortlich sind. Wir erwarten, dass unsere Mitarbeiter in medizinischer, psychischer und physischer Hinsicht gesund zur Arbeit kommen, die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten und Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und die ihrer Kollegen übernehmen. Wir unterstützen die Bemühungen unserer Unternehmensleitung bei der Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch die Anwendung effektiver Kontrollen.

Wir haben uns einer ausgeprägten Sicherheitskultur verschrieben, die durch eine sichtbare Führung auf allen Ebenen der Unternehmensleitung, einen hohen Einsatz der Mitarbeiter und Auftragnehmer sowie einen Fokus auf die Feststellung von Gefahren, die Risikoanalyse und das Risikomanagements bedarf. Unsere Mitarbeiter erhalten eine Schulung, die es ihnen ermöglicht, ihre Aufgaben sicher und im Einklang mit unseren Richtlinien und Verfahren im Bereich Gesundheit und Sicherheit auszuüben.

Wir bestätigen, dass wir alle befugt sind, die Arbeit niederzulegen, wenn wir sie als unsicher erachten. Wir verlangen, dass unsere Mitarbeiter für die Ausübung ihrer Pflichten geschult, kompetent und geeignet sind. Niemand sollte eine Aufgabe beginnen, die als unsicher erachtet wird oder bei der die Gefahren nicht kontrolliert werden können.

Begleitende Dokumente

- Arbeitsschutzrichtlinie
- Richtlinie zu Krisenmanagement und Notfallbereitschaft
- Richtlinie zum HSEC-Managementrahmenwerk
- Richtlinie zu Management von katastrophalen und tödlichen Gefahren
- Risikomanagementrichtlinie

Unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind von entscheidender Bedeutung für unseren Erfolg. Wir sind davon überzeugt, dass eine diversifizierte Belegschaft für ein erfolgreiches Unternehmen unerlässlich ist. Wir behandeln unsere Mitarbeiter gerecht und mit Respekt. Darüber hinaus legen wir Wert darauf, dass jeder Mitarbeiter sein Potenzial durch die gebotenen Entwicklungschancen entfalten kann. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Wir würdigen und respektieren das Recht unserer Belegschaft auf sichere Arbeitsbedingungen, Versammlungsfreiheit und Arbeitnehmervertretung, angemessene Vergütung, Arbeitsplatzsicherheit sowie Entwicklungsmöglichkeiten.

Wir schätzen Vielfalt und behandeln unsere Mitarbeiter und Vertragspartner gerecht. Darüber hinaus bieten wir Chancengleichheit auf allen Unternehmensebenen. Wir verbieten Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Abstammung, sozialer Herkunft, politischer oder anderer Anschauungen oder anderer Neigungen. Wir tolerieren keinerlei Form von rassistischer oder sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Wir verbieten jegliche Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Bei der Einstellung, Beförderung und dem Angebot von Entwicklungsmöglichkeiten werden die allgemeinen Qualifikationen des jeweiligen Mitarbeiters sowie sein Erfolg bei der Ausführung seiner Tätigkeit berücksichtigt. Unsere Vergütungsstrukturen basieren auf den Kenntnissen, der Erfahrung und den Fähigkeiten des jeweiligen Mitarbeiters; wir honorieren Leistung und persönliche Weiterentwicklung. Wir unterziehen unsere Vergütungs- und Anreizsysteme einer regelmässigen Überprüfung. Die Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter werden zudem regelmässig bewertet, wobei auf Talent, Leistung und Potenzial geachtet wird, um zu gewährleisten, dass unsere Mitarbeiter angemessene Unterstützung und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

Begleitende Dokumente

- Menschenrechtsrichtlinie
- Vergütungs- und Leistungsrichtlinien des Unternehmens

Menschenrechte

10

Wir unterstützen und respektieren die Menschenrechte im Einklang mit der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen. Wir schützen die Würde, Grundfreiheiten und Menschenrechte unserer Mitarbeiter, Auftragnehmer und der Gemeinden, in denen wir leben und tätig sind, und anderer, die durch unsere Aktivitäten beeinträchtigt werden. Wir stellen sicher, dass das Bewusstsein für Menschenrechte in unsere internen Risikoanalyseverfahren eingebettet ist.

Wir tolerieren weder Diskriminierung, Belästigung oder körperliche Übergriffe am Arbeitsplatz noch Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit. Wir sind bestrebt, die Vielfalt der Gemeinden, in denen wir tätig sind, in unserer Belegschaft widerzuspiegeln. Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiter und Auftragnehmer einschliesslich der Versammlungsfreiheit und Tarifvereinbarungen.

Wir erwarten in allen Betrieben von unseren Mitarbeitern, ungeachtet ihres Standorts oder ihrer Stellung, jegliche Unterstützung von Menschenrechtsverletzungen zu unterlassen und die entsprechenden internationalen Standards zu achten. Wir stellen Beschwerdemechanismen zur Verfügung, auf die unsere Stakeholder jederzeit zugreifen können.

Die Sicherheitsverfahren in unseren Abbaubetrieben, Anlagen und Projekten stehen im Einklang mit den Freiwilligen Prinzipien zu Sicherheit und Menschenrechten. Diese Verfahren werden durch Risikoanalysen und Mechanismen für die Meldung von Vorkommnissen sowie Schulungen für Sicherheitspersonal und Auftragnehmern verstärkt.

Wir würdigen die einzigartige Beziehung zwischen den indigenen Völkern und der Umgebung, in der sie leben. Wir haben uns verpflichtet, Verfahren zur Einbindung anzuwenden, die auf Verhandlungen im guten Glauben beruhen und im Einklang mit traditionellen Entscheidungsfindungsprozessen stehen. Unsere Massnahmen zur Einbindung unserer Abbaubetriebe entsprechen den Prinzipien der freiwilligen Einwilligung der indigenen Völker nach vorhergehender fundierter Information, die von dem Internationalen Rat für Bergbau und Metalle (ICMM) empfohlen werden.

Wir erkennen an, dass unsere Geschäftstätigkeiten möglicherweise Auswirkungen auf die Gemeinden haben können, in denen wir tätig sind. Falls erforderlich stellen wir die Existenzgrundlage und den Lebensstandard der Gemeinden oder der Einzelpersonen wieder her, die aufgrund unserer Aktivitäten umgesiedelt wurden.

Im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, einschliesslich der Auftragnehmer, Lieferanten und Joint Venture-Partner ermutigen wir diese, unseren Ansatz in Bezug auf Menschenrechte oder einen entsprechenden Standard zu respektieren und diesen einzuhalten.

Wir sind bestrebt, im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO), den Äquator-Prinzipien und den Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) zu handeln.

Begleitende Dokumente

- Menschenrechtsrichtlinie

Umfeld

Wir sind davon überzeugt, dass sich unsere Geschäftstätigkeit überwiegend positiv auf die Gemeinden auswirkt, in denen wir tätig sind. Wir wollen dauerhafte Beziehungen zu unseren Nachbarn aufbauen, indem wir herausfinden welche Bedenken sie haben, uns dieser annehmen und einen Beitrag zu Aktivitäten und Programmen leisten, die ihre Lebensqualität verbessern sollen.

Die Einbindung der Gemeinden durch uns ist Bestandteil aller Phasen unserer Geschäftstätigkeit. Wir sind bestrebt, einen offenen Dialog mit den lokalen Gemeinden zu führen. Wir sind stets bemüht, Bedenken lokaler Interessengruppen zu erkennen und anzusprechen, indem wir insbesondere mit den am stärksten von unseren Aktivitäten Betroffenen zusammenarbeiten. Das beinhaltet auch den Einsatz von Beschwerdemechanismen in unseren Betrieben.

Wir bemühen uns, die Umsiedlung von Gemeinden zu vermeiden. Falls das unumgänglich ist, führen wir umfassende Konsultationen mit der betroffenen Bevölkerung durch und versuchen, eine breite Befürwortung zu erreichen. Unser Ansatz bezüglich einer Umsiedlung ist auf den Leistungsstandard 5 der International Finance Corporation (IFC) ausgerichtet: Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlung. Wir stellen die Zusammenarbeit mit Gemeinden und die Gewährleistung einer wirtschaftlichen Existenzgrundlage nach der Umsiedlung in den Vordergrund.

Im Rahmen unserer Beziehung zu lokalen Gemeinschaften respektieren und unterstützen wir die Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereichs. Das beinhaltet die Achtung des kulturellen Erbes, der Bräuche und Rechte dieser Gemeinschaften, einschliesslich der indigenen Völker.

Wir arbeiten mit Regierungen, Kommunalbehörden, Vertretern der Gemeinden, zwischenstaatlichen und regierungsunabhängigen Organisationen und anderen Interessierten zusammen, um Gemeindeentwicklungsprojekte zu entwickeln und zu unterstützen. Diese Projekte und andere Spendenbeiträge werden im Einklang mit unseren Grundsätzen und Leitlinien entwickelt und beschlossen.

Mit diesen Aktivitäten und den von uns geschaffenen Arbeitsplätzen leisten wir direkt und indirekt einen Beitrag zu Wohlstand und Entwicklung unserer lokalen Gemeinden und insbesondere zu den Gastländern, in denen wir tätig sind.

Soweit wie möglich unterstützen wir Beschäftigung und Beschaffung vor Ort durch Schulungen und Entwicklung von kleinen und mittelständischen Betrieben.

Begleitende Dokumente

- Richtlinien zu Einbindung von Gemeinden und Stakeholdern

Umwelt

Wir sind uns bewusst, dass sich unsere weltweiten Aktivitäten direkt und indirekt auf die Umwelt auswirken können. In allen Aktivitäten streben wir danach, jegliche negative Auswirkungen auf unsere Umwelt entsprechend dem Vorsorgeprinzip zu minimieren.

12

Unsere Betriebe sind geographisch weit verbreitet und vielfältig und schliessen Erkundung, Produktion, Rückgewinnung, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Vermarktung natürlicher Ressourcen und Agrarprodukte ein. Unsere potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt hängen im Einzelnen von den verschiedenen Rohstoffgruppen oder Produktionsstandorten ab. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit werden die Umweltauswirkungen bei unseren Planungen, Managementsystemen und operativen Tagesgeschäften identifiziert, analysiert und reflektiert.

Wir beachten die geltenden Gesetze, Vorschriften und sonstigen Anforderungen im Bereich des Umweltmanagements. Sind diese weniger streng als unsere eigenen Standards, wenden wir unsere höheren Standards an.

Wir bewahren und schützen die Umwelt durch vielfältige proaktive Initiativen, welche die effiziente Nutzung von Energie und Wasser, Abfallreduzierung, Reduzierung der Emissionen und den Schutz der Biodiversität umfassen. Während der Dauer unserer Aktivitäten führen wir laufend Konsultationen mit den lokalen Gemeinden und anderen Stakeholdern durch, um uns zu vergewissern, dass wir unsere Tätigkeiten in angemessener Weise durchführen. Betriebsstilllegungen werden verantwortungsvoll vorgenommen, mit dem Ziel, die letztendliche Flächennutzung nachhaltig zu gestalten.

Wir zeigen Verantwortungsbewusstsein für das Land, die Frischwasservorkommen und die Biodiversität unserer Gastländer. Unsere Abbau- und Landwirtschaftsbetriebe sind nicht in Regionen tätig, die zum Weltkulturerbe zählen.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Tätigkeiten Auswirkungen auf die Wasservorkommen haben

können. Wir überwachen ständig Menge und Qualität des Wassers, das wir für unsere Prozesse benötigen und betreiben eine verantwortungsvolle Abwasserentsorgung. Wir binden die Gemeinden ein, in denen wir tätig sind, um einen nachhaltigen und gerechten Zugang zu Wasser zu gewährleisten.

Unsere Tätigkeiten können sich auf die Luftqualität auswirken. Wir überwachen die durch unsere Betriebe erzeugten Emissionen und Stäube und setzen Abluftreinigungsanlagen ein, um ein verantwortungsvolles Luftqualitätsmanagement zu gewährleisten.

Wir betreiben eine verantwortungsbewusste Abfallwirtschaft. Wir prüfen regelmässig die Integrität unserer Standorte, um das Risiko schwerwiegender Ereignisse zu mindern.

Wir sind uns des wachsenden Drucks seitens der Gesellschaft und der Aufsichtsbehörden zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen im Hinblick auf den Klimawandel bewusst. Wir arbeiten proaktiv an unserer Energie- und Kohlenstoffbilanz und unterstützen die Entwicklung emissionsarmer Technologien. Wir arbeiten gemeinsam mit politischen Entscheidungsträgern und anderen daran, die Entwicklung der kostengünstigsten Möglichkeiten zur Reduzierung globaler Emissionen voranzutreiben und gleichzeitig den Bedarf an bezahlbarer Energie in Entwicklungsländern zu decken.

Begleitende Dokumente

- Umweltrichtlinie

Steuern

Wir haben uns der vollständigen Einhaltung der entsprechenden Gesetze und externen und unternehmensinternen Berichtserfordernissen verpflichtet, was die Offenlegung gegenüber den Steuerbehörden und den Ausweis der von uns geleisteten Steuerzahlungen beinhaltet.

Als Unterzeichner der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) unterstützen wir weltweit eine erhöhte Transparenz hinsichtlich der Zahlungen an Regierungen sowie deren Umverteilung und/oder Reinvestition in die Gemeinden, in denen wir tätig sind.

Wir werden weiterhin unsere Berichterstattung hinsichtlich der Steuerzahlungen überprüfen und entsprechende Verbesserungen im Einklang mit jeglichen anzuwendenden regulatorischen Entwicklungen vornehmen.

Verrechnungspreise innerhalb der Unternehmen von Glencore basieren auf marktgerechten Bedingungen, wohingegen Transaktionen von Gütern, Eigentum und Dienstleistungen nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Selbstständigkeit vorgenommen werden.

Kommunikation

Wir halten es für wichtig, unsere Stakeholder aktiv einzubinden und mit ihnen in Verbindung zu bleiben. Wir haben uns einer regelmässigen, offenen und gewissenhaften Kommunikation mit unseren Mitarbeitern, Auftragnehmern, Kunden, Lieferanten, lokalen Gemeinden und Investoren sowie mit den entsprechenden Verbänden, Regierungen und anderen Stakeholdern verpflichtet.

14

Wir kommunizieren mit allen Stakeholdern in einem auf Fakten gestützten, zeitnahen und konstruktiven Dialog. Wir informieren die jeweiligen Stakeholder über Angelegenheiten, die unsere Betriebe und Aktivitäten betreffen. Der Austausch mit unseren Stakeholdern unterstützt unseren Entscheidungsfindungsprozess.

Wir tauschen uns regelmässig mit Regierungen über Themen aus, die unsere Betriebe und Geschäftsaktivitäten betreffen. Unsere Bemühungen, offene und konstruktive Beziehungen zu Regierungen zu pflegen, ermöglichen einen regelmässigen Austausch über Möglichkeiten, Einschränkungen und Bedenken im Zusammenhang mit den Geschäfts- und Vermarktungstätigkeiten von Glencore.

Die Kommunikation mit den Regierungen erfolgt ausschliesslich über die entsprechenden Mitglieder der Unternehmensleitung oder befugte Mitarbeiter, und sämtliche ausgetauschten Informationen müssen akkurat und eindeutig formuliert sein.

Unsere Kommunikation unterliegt der Offenlegungspflicht für börsennotierte Unternehmen.

Öffentliche Bekanntmachungen dürfen nur von den dazu ermächtigten Sprechern abgegeben werden.

Compliance

Wir verpflichten uns, unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit strengen ethischen Grundsätzen auszuüben. Wir erwarten von jedem, der für Glencore tätig ist, persönlich dafür Verantwortung zu übernehmen, dass sein Verhalten diesen Grundsätzen entspricht.

Wir beteiligen uns weder an Gesetzesverstößen Dritter, noch an kriminellen, betrügerischen oder korrupten Praktiken in einem Land. Wir streben danach, derartiges Fehlverhalten durch Schulungsprogramme und eine starke Führung zu verhindern, zu deren Unterstützung interne Richtlinien, Verfahren und Kontrollen entwickelt wurden.

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die objektive Ausübung der beruflichen Pflichten einer Person durch ein privates Interesse beeinflusst werden könnte. Jeder, der für Glencore tätig ist, muss tatsächliche und, sofern möglich, offensichtliche oder potenzielle Interessenkonflikte vermeiden. Wir müssen die legitimen Interessen von Glencore schützen, indem wir unsere beruflichen Pflichten ordnungsgemäss erfüllen. Jedes Anliegen hinsichtlich eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts oder einer nicht eindeutigen Situation muss unverzüglich der entsprechenden Aufsichtsperson, Führungskraft, oder einem Compliance-Koordinator gemeldet werden.

Auftragnehmer, Lieferanten und Partner erhalten Aufträge im Rahmen eines fairen, formellen Verfahrens, das gegebenenfalls schriftlich formulierte Erfordernisse auf Grundlage unserer Werte und Grundsätze umfasst.

Bestechung

Bestechung liegt vor, wenn als Anreiz oder Belohnung für die pflichtwidrige Ausübung der betreffenden Funktion einer Person ein finanzieller oder sonstiger Vorteil angeboten, gewährt, genehmigt, gefordert oder angenommen wird, oder wenn die Annahme des Vorteils an sich eine pflichtwidrige Handlung darstellen würde. Sie dürfen nicht direkt, indirekt oder über Dritte zur Zahlung von Bestechungsgeldern auffordern, Bestechungsgelder entgegennehmen, anbieten, bereitstellen oder genehmigen. Der Verdacht eines potenziellen Bestechungsversuchs muss einer Führungskraft, Aufsichtsperson oder dem jeweiligen Compliance-Koordinator gegebenenfalls im Rahmen des Programms zum „Melden von Anliegen“ berichtet werden.

Ein Amtsträger bietet unter Umständen gegen kleine Geldbeträge an, ein Verfahren, das in seinem Verantwortungsbereich liegt, zu ermöglichen oder beschleunigen. Derartige Zahlungen werden oft als Beschleunigungszahlungen bezeichnet und sind nicht zulässig. Sämtliche Kontakte mit Amtsträgern müssen transparent sein, um Situationen zu vermeiden, in denen der Verdacht entstehen könnte, dass einem Amtsträger ein Anreiz für die pflichtwidrige Ausübung seiner Aufgaben gegeben wird. Weitere Hinweise bezüglich derartiger Angelegenheiten sind in unserer globalen Antikorruptionsrichtlinie enthalten; der jeweilige Compliance-Koordinator erteilt ebenfalls Auskunft.

Jeder, der für Glencore tätig ist und die anwendbaren Antikorruptionsgesetze und die Antikorruptionsrichtlinie von Glencore nicht einhält, muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen, die unter Umständen zu einer Entlassung führen können.

Politische Beiträge und Aktivitäten

Wir gestatten nicht, Gelder und Ressourcen des Unternehmens zu verwenden, um eine politische Kampagne, eine politische Partei, einen politischen Kandidaten oder zugehörige Organisationen mit der Absicht zu unterstützen, Geschäftsabschlüsse oder sonstige Geschäftsvorteile zu erzielen.

Wir nutzen keine Spenden für wohltätige Zwecke als Ersatz für Zahlungen an politische Gruppen.

Wettbewerb

Wir haben uns zur Einhaltung der im Wettbewerbsrecht verankerten Prinzipien verpflichtet.

Wir erwarten, dass jeder, der für Glencore tätig ist, die Wettbewerbsgesetze kennt, eine Verletzung derselben vermeidet und dafür Sorge trägt, dass Lieferanten oder Geschäftskunden sich nicht an wettbewerbsfeindlichen Aktivitäten beteiligen, die unser Unternehmen oder unseren Ruf schädigen könnten.

Wir stellen unseren gefährdeten Mitarbeitern spezielle Schulungen und Leitlinien über gesetzeswidrige Handlungen und praktische Massnahmen, die zur Einhaltung der Vorschriften ergriffen werden können, bereit.

Sanktionen

Sanktionen sind Gesetze, Vorschriften und verpflichtende Massnahmen, die von staatlichen Behörden in Bezug auf einzelne Staaten, Regime, Unternehmen und Privatpersonen erlassen werden. Derartige Gesetze, Vorschriften und Massnahmen können direkt oder indirekt Transaktionen hinsichtlich Waren, Dienstleistungen, Zahlungen und Kapitaltransfers oder Beförderung von Personen einschränken. Sie können auch andere Verbote, Genehmigungen und Meldepflichten beinhalten.

Sie müssen die anzuwendenden Sanktionen beachten und einhalten.

Geldwäsche

Geldwäsche ist ein Verfahren, bei dem die Herkunft von Geldern, die durch gesetzeswidrige Handlungen erwirtschaftet wurden, verschleiert wird und diese unter dem Eindruck in den Wirtschaftskreislauf gebracht werden, sie würden aus einer rechtmässigen Quelle stammen.

Wir beteiligen uns weder an Geldwäsche oder anderen illegalen Praktiken, noch unterstützen wir Dritte dabei. Wir ermutigen und unterstützen jeden, der für Glencore tätig ist, seinen Verdacht, ein jetziger oder zukünftiger Geschäftspartner könnte an Geldwäsche beteiligt sein, einer Aufsichtsperson, einer Führungskraft oder einem Compliance-Koordinator zu melden.

Insider-Wissen

Wir haben Systeme und Verfahren eingeführt, die sicherstellen, dass interne oder vertrauliche Informationen über Glencore sicher und geschützt sind.

Insider-Wissen

- sind präzise und wesentliche Informationen, welche die Entscheidungen eines Anlegers in Bezug auf eine Transaktion mit Wertpapieren des Unternehmens wahrscheinlich beeinflussen;
- sind noch nicht veröffentlichte Informationen;
- sind Informationen, die sich direkt oder indirekt auf Glencore oder ein anderes Unternehmen beziehen, mit dem wir Geschäfte tätigen oder von dem wir Wertpapiere kaufen wollen;
- und Informationen, die im Falle einer Veröffentlichung einen wesentlichen Einfluss auf den Kurs unserer Wertpapiere hätten.

Insider-Wissen sollte nicht verwendet werden, um den Zeitpunkt des Wertpapierhandels zu bestimmen. Mitarbeiter oder Auftragnehmer, die Insider-Wissen über Glencore haben, dürfen nicht mit unseren Wertpapieren handeln. Sie dürfen diese Informationen nicht an andere Personen, dazu zählen auch Familienmitglieder, weitergeben.

Vertrauliche Informationen über börsennotierte Gesellschaften, bei denen es sich nicht um Glencore handelt, können ebenfalls Insider-Wissen darstellen. Jeder, der für Glencore tätig ist und derartige Informationen über ein anderes Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit erhält, unterliegt ähnlichen Beschränkungen in Bezug auf die Wertpapiere dieses Unternehmens.

Begleitende Dokumente

- Globale Antikorruptionsrichtlinie

Qualität und Produktsicherheit

Durch unsere umfassenden Richtlinien und Programme gewährleisten wir, dass unsere Produkte die rechtlichen Vorschriften, unsere eigenen Qualitätsstandards und die Wünsche unserer Kunden erfüllen.

18

Hierdurch wird ebenfalls sichergestellt, dass die erforderlichen Dokumente für die Sicherheit beim Transport, Handhabung und Nutzung dieser Produkte zur Verfügung stehen.

Unsere Abteilungen für Marketing, Logistik und Produktsicherheit arbeiten eng mit unseren Partnern und Dienstleistern zusammen, um sicherzustellen, dass unsere Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen über die gesamte Lieferkette hinweg eingehalten werden. Wir sorgen dafür, dass Kundenanfragen zeitnah und genau beantwortet werden.

Wir binden alle Stakeholder ein, die mit unseren Produkten zu tun haben. Wir sind bestrebt, einen verantwortungsbewussten Umgang und Einsatz dieser Produkte zu fördern.

Begleitende Dokumente

- Richtlinien zu Produktsicherheit und Verantwortung

Schutz und Erhalt von Vermögenswerten

Wir sind alle für die Vermögenswerte des Unternehmens in unserem Einflussbereich verantwortlich. Diese Vermögenswerte beinhalten Geschäftsmöglichkeiten, liquide Mittel, Immobilien, gewerblich geschützte Informationen und persönliche Ausstattung (wie Mobiltelefone, Computer und Zugangsrechte für unsere IT-Infrastruktur).

19

Wir ergreifen angemessene Vorsichtsmassnahmen, um Beschädigungen, Missbrauch oder Diebstahl unserer Vermögenswerte zu verhindern und setzen uns dafür ein, dass jeder, der für Glencore tätig ist, keine Vermögenswerte zu seinem persönlichen Nutzen verwendet.

Nutzung von Informationssystemen

Sämtliche Informationssysteme von Glencore und die darauf gespeicherten Daten sind, ungeachtet ihres Standorts, Eigentum von Glencore. Die Daten- und Informationssysteme von Glencore sind wichtige Ressourcen und müssen stets verantwortungsbewusst genutzt werden.

Wir können die Nutzung der IT-Ressourcen des Unternehmens überwachen; dazu zählen E-Mail, Internetnutzung, Datenspeicherung und der Zugang zu Computern. Die Überwachung kann jeglichen Missbrauch der Systeme und die Erstellung, Verarbeitung und Speicherung von Informationen aufzeichnen, die im Widerspruch zu den für das Unternehmen oder Geschäftsbereiche geltenden Grundsätzen stehen oder gegen lokale Gesetze oder Vorschriften verstossen.

Jeder, der für Glencore tätig ist, muss dafür sorgen, dass er mit den Vorschriften bezüglich inakzeptabler Nutzung der IT-Ressourcen des Unternehmens vertraut ist und die entsprechende Vereinbarung über die akzeptable Nutzung einhalten.

Persönliche Informationen und Datenschutz

Wir erfassen und speichern lediglich persönliche Informationen, die unter Berücksichtigung der Angemessenheit zur Erfüllung der Geschäftsanforderungen notwendig sind; dabei achten wir die Gesetze der Länder und Regionen, in denen wir tätig sind.

Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum (Intellectual Property – IP) bezeichnet die unternehmenseigenen Informationen von Glencore. Dazu zählen Patentrechte, Warenzeichen, Urheberrechte, Rechte am Geschmacksmuster, Rechte auf Datenbanknutzungsrechte, Rechte an Know-how oder sonstigen vertraulichen Informationen sowie Rechte gemäss IP-bezogener Vereinbarungen.

Wir schützen unser geistiges Eigentum ebenso wie unsere materiellen Werte. Eine Verletzung des geistigen Eigentums liegt im Falle des unbefugten Zugangs oder der unbefugten Nutzung durch Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder Wettbewerber vor, unter anderem auch, wenn ein Name oder eine Marke der Gruppe ohne Genehmigung verwendet wird.

Begleitende Dokumente

- Datenschutzpolitik von Glencore
- Vereinbarungen über die akzeptable Nutzung von IT-Diensten

Kontakt

20

Falls Sie ein Anliegen haben, das sich nicht vor Ort lösen lässt, können Sie dieses über eines der nachstehenden betrieblichen Verfahren zum „Melden von Anliegen“ weiterleiten. Dazu zählen beispielsweise:

- E-mail: CodeofConduct@glencore.com
- Online: Das Formular „Melden von Anliegen“ ist erhältlich auf www.glencore.com/raising-concerns/
- Telefon: Kostenfreie Telefonnummern werden über die Mitteilungstafeln des Unternehmens kommuniziert

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Melden von Anliegen“ dieses Verhaltenskodex.

Externe Anfragen

Weitere Informationen über den Verhaltenskodex von Glencore erhalten Sie von:

Nachhaltigkeit

Michael Fahrbach +41 41 709 2571
michael.fahrbach@glencore.com

Kommunikation

Charles Watenphul +41 41 709 2462
charles.watenphul@glencore.com

Investor Relations

Paul Smith +41 41 709 2487
paul.smith@glencore.com

www.glencore.com

